

## ■ VERKEHRSunFÄLLE SPANIEN 2013

### WER SIND DIE OPFER? WAS SIND DIE URSACHEN?

Im Jahr 2013 sind 784 Menschen verunglückt, davon waren 557 Lenker, 161 Fußgänger und 66 Beifahrer. Von diesen 557 verunglückten Lenkern standen gemäß INTCF (*Instituto Nacional de Toxicología*) 43 Prozent unter dem Einfluss von Rauschmitteln, wie z. B. Alkohol, Drogen, Psychopharmaka oder anderen Substanzen, welche die Wahrnehmungsfähigkeit einschränkten. Von diesen tödlich Verunglückten waren 90 Prozent Männer im Alter zwischen 30 und 50 Jahren.

**Bei den Fußgängern** standen 44 Prozent unter dem Einfluss von Psychopharmaka. Auch hier sind es mit 69 Prozent vorwiegend Männer im Alter von mehr als 60 Jahren.

Was den Alkoholkonsum betrifft, so ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Standen 2012 noch 35 Prozent der Todesopfer unter Alkoholeinfluss so waren es im Vorjahr 28 Prozent. Dafür stieg der Anteil der Verunglückten, die unter dem Einfluss von Drogen (von 12% auf 15%) bzw. Psychopharmaka (13% auf 14%) standen.

### Zukünftig noch mehr Verkehrskontrollen

Maria Seguí, Direktorin des Verkehrsamtes, kündigte eine Verschärfung der Lenkerkontrollen an sowie weitere Aufklärungskampagnen für die Bevölkerung.

### • Neu: Alkoholkontrollen für Fußgänger

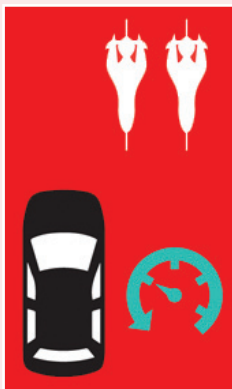
Der Einfluss von Alkohol oder Drogen stellt auch bei Fußgängern ein großes Risiko dar. Seit 9. Mai 2014 sind auch Fußgänger verpflichtet, sich einer Blutprobe zu stellen, sofern sie in einen Unfall verwickelt werden oder diesen sogar verursacht haben. jm

## ■ VERHALTENSREGELN GEGENÜBER RADFAHRER

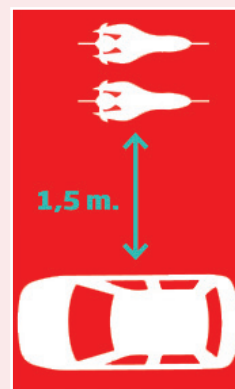
(in Kraft seit 9. Mai 2014, siehe auch Rechtstipp Nr. 51)

Wir fassen hier einige wesentliche Regeln zusammen, die Sie als Autolenker gegenüber Radfahrern als Verkehrsteilnehmer berücksichtigen müssen.

- Neu: Für Kinder bzw. Jugendliche unter 16 Jahren herrscht Helmpflicht (Strafe: 200 Euro, die Eltern haften bzw. zahlen!)
- Neu ist, dass Autos ab jetzt für Überholungen die andere Fahrspur benutzen dürfen.
- Eine wichtige Neuerung: Bisher durften Fahrradfahrer nicht unter der Mindestgeschwindigkeit fahren (also unter 50% der Höchstgeschwindigkeit der jeweiligen Straße). Dies war auf steilen Straßen manchmal schwierig einzuhalten und daher ist das jetzt erlaubt. Verboten ist nach wie vor für Radfahrer die Benützung von Autobahnen.



Geschwindigkeit beim Annähern an Radfahrer reduzieren.



Beim Überholen von Radfahrern müssen Lenker einen Sicherheitsabstand von 1,5 Meter einhalten.



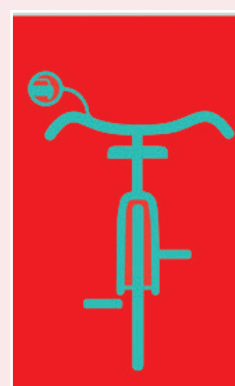
Radfahrer dürfen in Gruppen fahren, allerdings maximal zwei nebeneinander.



Radfahrer haben ggü. Motorisierten Vorfahrt, wenn Sie als Gruppe unterwegs sind und der erste Radfahrer in eine Kreuzung bzw. einen Kreisverkehr schon eingefahren ist.



Im Kreisverkehr muss eine Radfaherkolonnie als eine Einheit betrachtet werden.



Radfahrer müssen als Verkehrsteilnehmer respektiert werden.